

48329 Havixbeck, den 10.09.2014

48329 Havixbeck



Gemeinde Havixbeck
Fachbereich Bauamt
Willi-Richter-Platz 1
48329 Havixbeck

Änderung des Bebauungsplans Südostring 39 – 57, 48329 Havixbeck

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf das Schreiben von Herrn _____ aus dem Jahre 1986, welches ich Ihnen als Anlage diesem Brief beifüge, wende ich mich an Sie mit dem Antrag auf eine Änderung des Bebauungsplanes betreffend der Grundstücke Südostring 39 – 57, 48329 Havixbeck.

Das Schreiben vom 16.01.1986 beschreibt die bis zum heutigen Tage immer noch aktuelle Thematik bezüglich der Flachdachkonstruktionen der Häuser der o.g. Grundstücke und die daraus resultierenden Folgekosten für die Eigentümer.

Viele der Eigentümer haben nun, 28 Jahre später, das Renteneintrittsalter weit überschritten und häufig stellt sich den Eigentümern die Frage, ob eines der Kinder der Eigentümer das Haus übernehmen kann. Die Schaffung zusätzlichen Wohnraum durch die Aufstockung der Flachdachhäuser, welcher durch die Alteigentümer (Eltern) genutzt werden kann, ist in diesem Zusammenhang oft der wichtigste Punkt. Der älteren Generation wird es so ermöglicht in ihrem gewohnten Umfeld zu verbleiben und die Betreuung durch jüngere Familienangehörige zu erfahren.

Das Wohngebiet „Südostring“, welches in den 1970er Jahren erschlossen wurde, erhält auf diesem Wege zusätzlich einer Verdichtung und die Altersstruktur dieses Wohngebietes kann so kurzfristig verbessert werden, auch dieses sind zusätzliche Punkte, welche für die Gemeinde Havixbeck interessant sind. Auf Basis der o.g. Punkte stelle ich hiermit den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes für die Grundstücke Südostring 39 – 57, 48329 Havixbeck und bitte um Genehmigung zur Errichtung von Dachkonstruktionen mit einer Dachneigung von 35° - 45°. Ich bitte diesen Antrag kurzfristig zu prüfen und freue mich über eine positive Entscheidung. Für weitere Auskünfte und Fragen stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Antrag auf Bebauungsplanänderung wurde von folgenden Nachbarn unterzeichnet:

Südostring 39 / 41

Südostring 43

Südostring 45

Südostring 47

Südostring 51

Südostring 53

4409 Havixbeck, den 16.1.1986

An
Gemeinde Havixbeck
z.Hd. Herrn Bürgermeister Richter
Postfach 10
4409 Havixbeck 1



Betrifft: Bebauungsplanänderung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Richter,

die Baugrundstücke an der Südseite des Südostringes, zwischen Reiwickstiege und Oststraße, wurden im Jahre 1972 von der Gemeinde als Randgrundstücke mit der Auflage zur Bebauung mit eingeschössigen Flachdach-Wohnhäusern, ausgewiesen und verkauft.

Ich habe eines dieser als Randgrundstücke ausgewiesenen Grundstücke gekauft und mich an die Auflagen gehalten.

Nach Beginn der allgemeinen Bautätigkeit, im Frühjahr 1973, begann man hinter dem Antoniusweg die Oststraße zu erweitern und für eine Bebauung freizugeben. Somit waren o.g. Grundstücke keine Randgrundstücke mehr. Zum Erstaunen aller Bauherren dieser Flachdachhäuser, entstanden auf beiden Seiten der Oststraße Häuser mit einer Dachneigung zwischen 5° bis 45°. Sie können mir glauben, daß diese Planung keinen der damaligen Bauherren freudig stimmte.

Nun sind seitdem 12 Jahre vergangen und Sonne, Regen und Frost haben an den Dachkonstruktionen der Flachdächer ihre Spuren hinterlassen. Der eine oder andere Bauherr mußte bereits sein Flachdach ausbessern oder gar erneuern lassen, womit wieder das Problem "Flachdach" bewiesen worden ist. Beachtet man noch die Wärmeschutzverordnung vom August 1977, wäre bezüglich der erhöhten Wärmedämmung ebenfalls einiges zu verbessern.

Unter Berücksichtigung aller v.g. Fakten stelle ich den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes und bitte um Genehmigung zur Errichtung von Sattel- oder Walmdachkonstruktionen mit einer Dachneigung von 35° bis 45°.

Durch diese Maßnahme würde sich eine Sanierung der Flachdächer erübrigen, der Wärmeschutzverordnung entsprochen und das optische Erscheinungsbild der Siedlung nicht beeinträchtigt, da auf der gegenüberliegenden Straßenseite ebenfalls Häuser mit dieser Dachneigung vorhanden sind.

Ich bitte diesen Antrag wohlwollend zu prüfen und hoffe auf eine positive Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

Diesem Antrag schließen sich an:

Der Antrag auf Bebauungsplanänderung wurde von folgenden Nachbarn

Südostring 57

" 39

" 43

" 45

" 53

" 47

"